

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt - Süd

für die Einwohner von

Cosa, Cösitz, Glauzig, Gnetsch, Görzig, Libehna, Prosigk, Radegast,
Riesdorf, Schortewitz, Trebbichau a.d. Fuhne, Weißandt-Gölzau, Zehbitz



Jahrgang 11

Donnerstag, den 9. September 2004

www.vgem-anhalt-sued.de
vgem-anhalt-sued@t-online.de

Nummer 9

Das Lebensbild des Tages



Jeder Tag ist ein Gemälde
oder eine Symphonie,
manchmal nur die erste Zeile
etwas grober Poesie.



Ganz der Maler ist die Sonne,
leidenschaftlich voller Kraft,
deren Glanz der Wahl der Farben
ihre Reife erst verschafft.



Selbst der Rahmen dieses Werkes
wechselt täglich sein Gesicht.
Kaum ein Morgen oder Abend
zeigt sich in dem gleichen Licht.
Aller Meister große Werke
sind Momente, eingraviert,
doch das Lebensbild des Tages
bleibt für immer unfixiert.



Jeder Tag ist ein Gemälde
in der Jahregalerie,
manchmal eine ganze Seite
ausgereifter Poesie.

Volker Michel



Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft und der Gemeinden

Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd

Gemeinschaftsausschusssitzung

Am Mittwoch, d. **22.09.2004, 19.00 Uhr** findet im Sitzungssaal Weißandt-Gölzau, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Gölzau eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der VGem Anhalt-Süd statt.

Tagesordnung:

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
6. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung (öffentlicher Teil)
7. Bericht des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes
8. Informationen VGem-Bildung
9. Anfragen der Gemeinschaftsausschussmitglieder

B: Nichtöffentlicher Teil

10. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung (nichtöffentlicher Teil)
11. Bericht des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes (nichtöffentlich)
12. Vergabe Dienstleistung Netzwerkplanung, Installations-/Ausführungsüberwachung
13. Beschlussfassung Grundstücksangelegenheit
14. Anfragen der Gemeinschaftsausschussmitglieder (nichtöffentlich)

gez. Hartung
Vorsitzender

**In der Sitzung des Gemeinschaftsausschusses
der VGem Anhalt-Süd am 30.06.2004
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt**

Öffentlicher Teil:

1. Der Gemeinschaftsausschuss der VGem Anhalt-Süd beschließt das Bauvorhaben „VGem-Gebäude“ mit dem Umfang: Neubauvariante für 30 Mitarbeiter; 850 T Euro.
2. Der Gemeinschaftsausschuss der VGem Anhalt-Süd beschließt die Ausschreibung zum Neuerwerb von PC-Technik sowie die Anschaffung der erforderlichen Softwareprodukte/Dienstleistung zur Angleichung der EDV-Standards in der künftigen VGem „Südliches Anhalt“.

Nichtöffentlicher Teil:

3. Vergabe Planungsleistungen HOAI VGem-Gebäude
4. Beschlussfassung Finanzierungsmodell VGem-Gebäude
5. Bevollmächtigung des Leiters der VGem Anhalt-Süd und des Arbeitskreises zur Realisierung Bauvorhaben „VGem Anhalt-Süd“

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters für die Stadtratswahl Radegast 2004

Der Wahlleiter gibt gem. § 47 (5) Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m. § 75 (1) Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) folgenden Übergang eines Stadtratssitzes auf den nächst festgestellten Bewerber bekannt:

Ablehnung des Mandats durch:
Hecht, Angelika (SPD)

nächst festgestellter Bewerber:
Höer, Carsten (SPD)

W.-Gölzau, d. 30.08.2004
gez. Bratek
Wahlleiter

Versichertenälteste der LVA Sachsen-Anhalt für die Region Anhalt-Süd

**Antragsaufnahme/Beratung in Sachen Rente
(Kontenklärung, Altersrenten, Hinterbliebenenrenten,
Erwerbsunfähigkeitsrenten)**

Die nächsten Sprechtage finden am:
September 2004
Dienstag, d. 14.09.2004 von 15.00 - 18.00 Uhr,

Oktober 2004
**Dienstag, d. 05.10.2004 von 09.00 - 12.00 Uhr und
Dienstag, d. 12.10.2004 von 15.00 - 18.00 Uhr**

im Haus 1, Zimmer 110 der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Gölzau statt.
Eine vorherige Terminabstimmung mit der Versichertenältesten Frau Habermann ist unter der Tel.-Nr. 034978/21342 möglich.
Außerhalb der Sprechzeiten können Termine telefonisch vereinbart werden.
gez. Habermann

GEMEINDE GNETSCH

Die Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd gibt im Auftrag der Gemeinde Gnetsch Folgendes bekannt:

Ausschreibung

Die Gemeinde Gnetsch schreibt gegen Höchstgebot in Verbindung mit der beabsichtigten Nutzung folgendes Grundstück aus:
Liegenschaft: 06369 Gnetsch
Dorfstraße 26
Flur 1
Flurstück 151
Größe 292 qm

Bebauung: ehemaliges Gemeindebüro
 Nutzung: leerstehend
 Mindestgebot: **12.000,00 Euro** (Verkehrswert lt. Gutachten)
 Nebenkosten: sämtliche mit dem Verkauf anfallenden Kosten sind vom Erwerber zu tragen (Kosten des Wertgutachtens, Notarkosten u.a.)

Das Angebot ist schriftlich bis zum **24.09.2004, 12.00 Uhr** in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift **“Nicht öffnen”, Kennwort: “Grundstücksangelegenheit Gnetsch”** bei der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd
 Hauptstraße 31
 06369 Weißandt-Gölzau

einzureichen.

Interessenten können das Wertgutachten im Bauamt (Zimmer 215) einsehen.

gez. i.A. *Mühlstädt*

Stellv. Amtsleiterin Bauamt

GEMEINDE GÖRZIG

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Görzig am 27.07.2004 wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt

Öffentlicher Teil:

1. Der Gemeinderat Görzig beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ (Gemeinschaftsvereinbarung) mit den Mitgliedsgemeinden der jetzigen Verwaltungsgemeinschaften „Anhalt-Süd“, „Fuhneau“ und „Oberes Ziehetal“ (außer Gemeinde Libbesdorf) mit der entsprechenden Änderung im § 8.

Nichtöffentlicher Teil:

2. Personalangelegenheiten
3. Personalangelegenheit

STADT RADEGAST

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 01 „Wohngebiet Anhaltstraße - Straße der Einheit“ der Stadt Radegast

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01 „Wohngebiet Anhaltstraße - Straße der Einheit“ - allgemeines Wohngebiet - der Stadt Radegast mit örtlichen Bauvorschriften und Grünordnungsplan liegt mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.09.2004 bis zum 20.10.2004 im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd in Weißandt-Gölzau während der Dienststunden in folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag von	08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag von	08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch von	08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag von	08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag von	08.00 - 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen vorgebracht werden.

Die Träger öffentlicher Belange werden von der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt und werden gleichzeitig gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Den Beteiligten wird für die Abgabe einer Stellungnahme eine angemessene Frist gesetzt.

gez. i.A. *Wagner*

Leiter des Bauamtes

GEMEINDE TREBBICHAU AN DER FUHNE

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne am 22.07.2004 wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt

Öffentlicher Teil:

keine Beschlussfassung

Nichtöffentlicher Teil:

1. Beschluss der Gemeinde über einen Baumfällantrag in Hohndorf
2. Nutzungsvertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Gemeinde Trebbichau/Fuhne, Flur 1, Flurstücke 228, 229, 231

GEMEINDE WEIßANDT-GÖLZAU

Einladung zur Verkehrsteilnehmerschulung

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung findet in Weißandt-Gölzau im Gemeindezentrum am **Mittwoch, 22. 09. 2004, 19.00 Uhr** statt.

Alle Verkehrsteilnehmer und Interessierte sind herzlich eingeladen.

Es laden ein:

- *Deutsche Verkehrswacht*
- *Gemeinde Weißandt-Gölzau*



Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Schiedsstelle

Bekanntmachung

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd findet am 28.09.2004 ab 16.30 Uhr im Sitzungssaal des Verwaltungsamtes statt.

gez. *Schley*
 Vorsitzender

Geänderte Öffnungszeiten der Meldebehörde in der 39. Kalenderwoche 2004

Aus verwaltungsorganisatorischen Gründen ändern sich die Öffnungszeiten der Meldebehörde für den Zeitraum 20.09.2004 - 24.09.2004 wie folgt:

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr.
 (Montag/Mittwoch/Donnerstag geschlossen)

gez. *Bratek*
 Leiter der VGem

Aufruf!

Die Landesregierung möchte Ehejubilaren, die in Sachsen-Anhalt ihren Wohnsitz haben, auch im Jahr 2005 aus Anlass des 50., 60., 65., 70. und 75. Hochzeitstages gratulieren. Da die Eheschließungsdaten bei den Meldebehörden nicht gespeichert sind, werden die Ehepaare, die in den Jahren 1930, 1935, 1940, 1945 und 1955 geheiratet haben, gebeten, sich beim Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd (Weißandt-Görlzau, Hauptstraße 31, Zimmer 126)

bis zum 15. Oktober 2004

zu melden.

Bei der Meldung ist der Tag der Eheschließung urkundlich nachzuweisen.

Ihr Einwohnermeldeamt

Brenntage

Die Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd gibt im Auftrag der Mitgliedsgemeinden Folgendes bekannt:

Aufgrund des § 2 der Verordnung über die Entsorgung pflanzlicher Gartenabfälle außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen (GartAbfVO) vom 25. Mai 1993 (GVBl. LSA Nr. 25/1993) und des § 4 Satz 1 des Abfallgesetzes (AbfG) vom 27. August 1986 (BGBl.) hat der Landkreis Köthen am 19.04.1995 eine Verordnung zum Verbrennen pflanzlicher Abfälle von gärtnerisch genutzten Böden für den Geltungsbereich des Landkreises Köthen beschlossen. Die Verordnung des Landkreises Köthen wurde am 28.04.1995 im Amtsblatt des Landkreises Köthen veröffentlicht.

Folgende Mindestabstände sind beim Verbrennen einzuhalten:

- 50 m zu - Gebäuden
- 100 m zu - Gebäuden mit Aufenthaltsräumen
- Gebäuden mit weicher Bedachung
- öffentlichen Verkehrsflächen, soweit diese nicht ausschließlich land- oder forstwirtschaftlichem Verkehr dienen
- Energieversorgungsanlagen
- Wäldern

Abfälle müssen so trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.

Das Feuer ist ständig unter Kontrolle zu halten und gefahrbringender Funkenflug ist zu vermeiden. Zur Feuerbekämpfung muss ein geeignetes Gerät zur Verfügung stehen, sodass Feuer bei Gefahr unverzüglich gelöscht werden kann. Die Verbrennungsstelle darf nicht verlassen werden, bevor Feuer und Glut erloschen sind. Die Verbrennungsrückstände sind sofort in den Boden einzuarbeiten.

Das Verbrennen ist auch dann, wenn eine Genehmigung vorliegt, verboten bei Inversionswetterlagen bzw. Smogsituationen und bei starkem Wind (deutliche Bewegung armstarker Äste).

Folgende Brenntage sind festgelegt:

Gemeinde	Termin
Cosa	09.10.04 und 16.10.04
Cösitz	13.11.04 und 20.11.04
Glauzig	02.10.04 und 09.10.04
Gnetsch	02.10.04 und 09.10.04
Görzig	18.09.04 und 09.10.04
Libehna	25.09.04 und 09.10.04
Prosigk	25.09.04 und 23.10.04
Radegast	02.10.04 und 09.10.04
Riesdorf	25.09.04 und 09.10.04
Schortewitz	02.10.04 und 16.10.04

Trebbichau an der Fuhne 25.09.04 und 20.11.04
 Weißandt-Görlzau 09.10.04 und 16.10.04
 Zehbitz 09.10.04 und 16.10.04

Für alle Orte gilt die Zeitfestlegung für alle Brenntage von 9.00 - 16.00 Uhr.

gez. Wagner

Amtsleiterin Hauptamt

Bekanntmachung

Die Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd gibt Folgendes bekannt: Am 15.08.2004 wurde ein Fahrrad in der Ortslage Radegast, an der B 183, ein

**28er Damenfahrrad,
 Marke: Flying Pigeon Tourist
 Farbe: lila**

aufgefunden.

Der Eigentümer o.g. Fundsache möchte sich bitte an das Fundbüro der VGem Anhalt-Süd, Außenstelle Radegast, Marktplatz 1 wenden.

gez. i.A. R. Wagner

Amtleiterin des Hauptamtes

An alle Vereine und Veranstalter der Mitgliedsgemeinden der VGem Anhalt-Süd

Auch für das Jahr 2005 wird der Veranstaltungskalender für den Landkreis Köthen/Anhalt erstellt. Aus diesem Grund bitten wir alle Vereine und Veranstalter der Mitgliedsgemeinden der VGem Anhalt-Süd, eine Meldung der von ihnen geplanten Veranstaltungen vorzunehmen.

Dafür werden folgende Angaben benötigt:

- Datum, Uhrzeit
- Ort/Veranstaltungsstätte
- Bezeichnung der Veranstaltung
- Info-Telefon/Ansprechpartner

Ihre Mitteilung sollte schriftlich an die

VGem Anhalt-Süd
 Hauptstraße 31
 06369 Weißandt-Görlzau,
 per Fax: 034978/26555 oder
 per E-Mail: vgem-anhalt-sued@t-online.de

bis zum 15.09.2004

gehen.

gez.: i.A. R. Wagner

Amtsleiterin Hauptamt

Die Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd gibt Folgendes für die Mitgliedsgemeinden Cösitz, Radegast, Weißandt-Görlzau und Zehbitz bekannt:

Amt für Landwirtschaft und
 Flurneuordnung Anhalt
 Ferd.-v.-Schill-Straße 24
 06844 Dessau

Dessau, den 04.08.2004

Unternehmensflurbereinigung Ortsumgehung Radegast Verf.-Nr. : 151-59-035-1

V. Anordnung

Gemäß § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i.d.F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3987) wird hiermit die Änderung des Verfahrensgebietes in dem Unternehmensflurbereinigerungsverfahren Radegast angeordnet.

Das Flurstück 56/3

der Flur 1 in der Gemarkung Zörbig

wird aus dem Flurbereinigerungsverfahren ausgeschlossen.

Durch die Ausschließung ändert sich die Größe des Verfahrensgebietes auf ca. 382 ha. Es ist auf der zu dieser Anordnung gehörigen Gebietskarte mit einem orangefarbenen Streifen umrandet. Die wegfallende Verfahrensgrenze wurde orangefarbig gekreuzt.

Begründung:

Mit Beschluss vom 08.04.1997 hat das Regierungspräsidium Dessau die Unternehmensflurbereinigung Ortsumgehung Radegast (Verf.-Nr.:151-59-035-1) angeordnet.

Das ausgeschlossene Flurstück ist der Erreichung des Verfahrenszieles nicht dienlich, daher ist die weitere Teilnahme am Flurbereinigungsverfahren entbehrlich.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese V. Anordnung kann innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift an das Amt

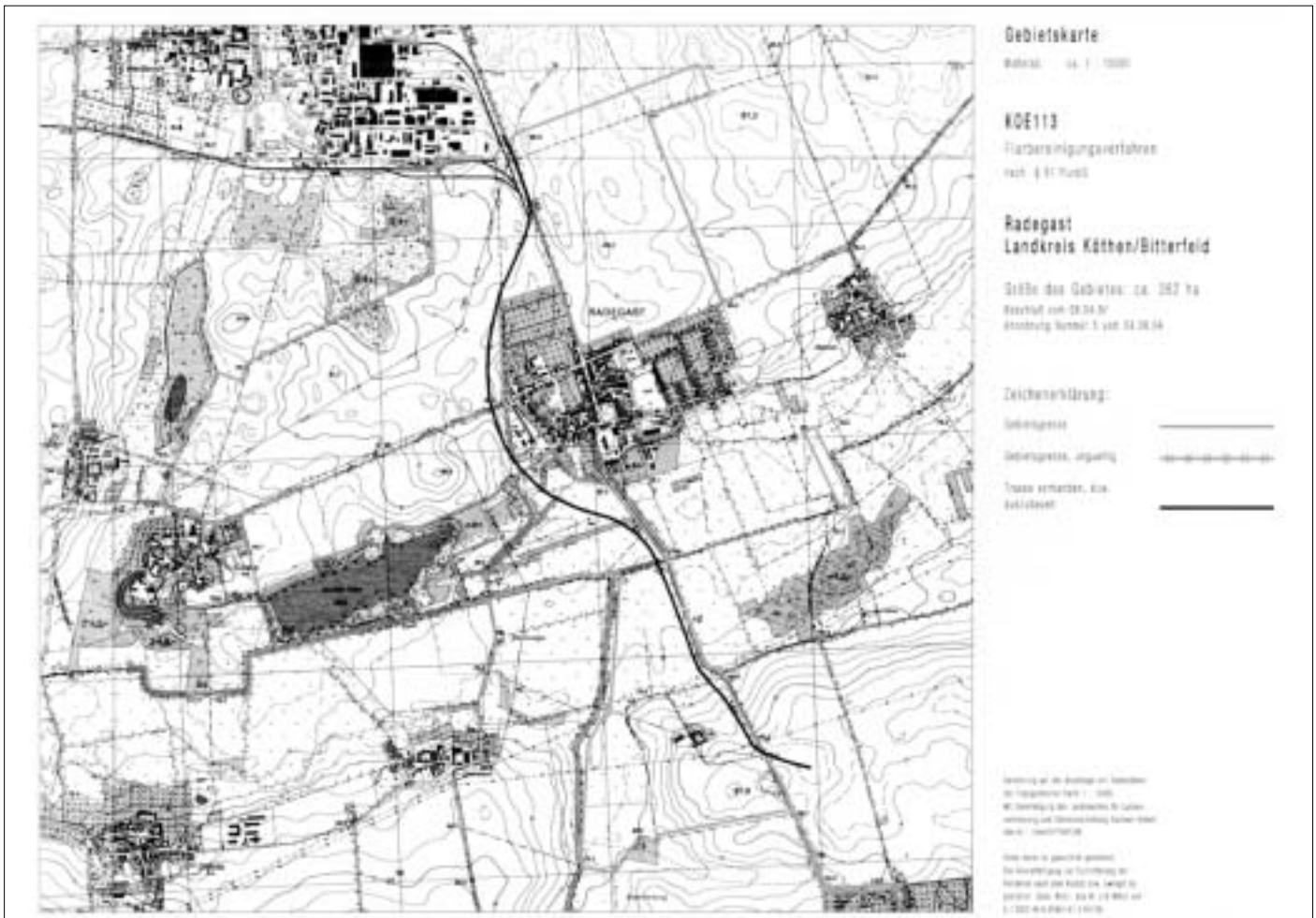
für Landwirtschaft und Flurneuordnung Anhalt, mit Sitz in Dessau zu richten.

Im Auftrag
Kasburg

Die vorstehende V. Anordnung mit Gebietskarte liegt in Originalgröße in der Verwaltungsgemeinschaft Zörbig, Markt 12 in 06870 Zörbig und in der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt Süd, Hauptstr. 31 in 06369 Weißandt-Gölzau sowie bei mir zwei Wochen lang nach seiner Bekanntgabe zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Im Auftrag
Seidel

gez. i. A. W. Wagner
Leiter des Bauamtes



Die Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd gibt Folgendes für die Gemeinden Cosa und Libehna bekannt:

**Landesamt für
Vermessung und Geoinformation**
-Sonderungsbehörde -

Mitteilung Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz BoSoG

Verfahren- Nr.: 1843001

Verfahren-Nr.: 1862001

In der Gemeinde Cosa, Gemarkung Cosa und in der Gemeinde Libehna, Gemarkung Libehna

sind Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz -BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2215) durchgeführt worden. Hierbei soll die Reichweite des unvermessenen Eigentums oder der unvermessenen Nutzungsrechte bestimmt werden. Durch dieses Verfahren entstehen katasterfähige, grundbuchtaugliche und beleihungsfähige Grundstücke. Das betroffene Gebiet ist in der nebenstehenden Übersichtskarte gekennzeichnet. Sonderungsbehörde ist das

**Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Hallesche Straße 78
06366 Köthen,**

in dessen Diensträumen die Entwürfe der Sonderungspläne, sowie die zu ihrer Aufstellung verwendeten Unterlagen zur Einsicht in der Zeit **vom 13.09.2004 bis 13.10.2004** ausliegen.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Montag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
 Dienstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Mittwoch von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
 Donnerstag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
 Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist Einsicht in die Unterlagen nach telefonischer Absprache unter 03496/423-100 möglich.

Einwände sind bei der Sonderungsbehörde schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Weiterhin liegen die Entwürfe der Sonderungspläne an folgender Stelle zur Einsicht aus:

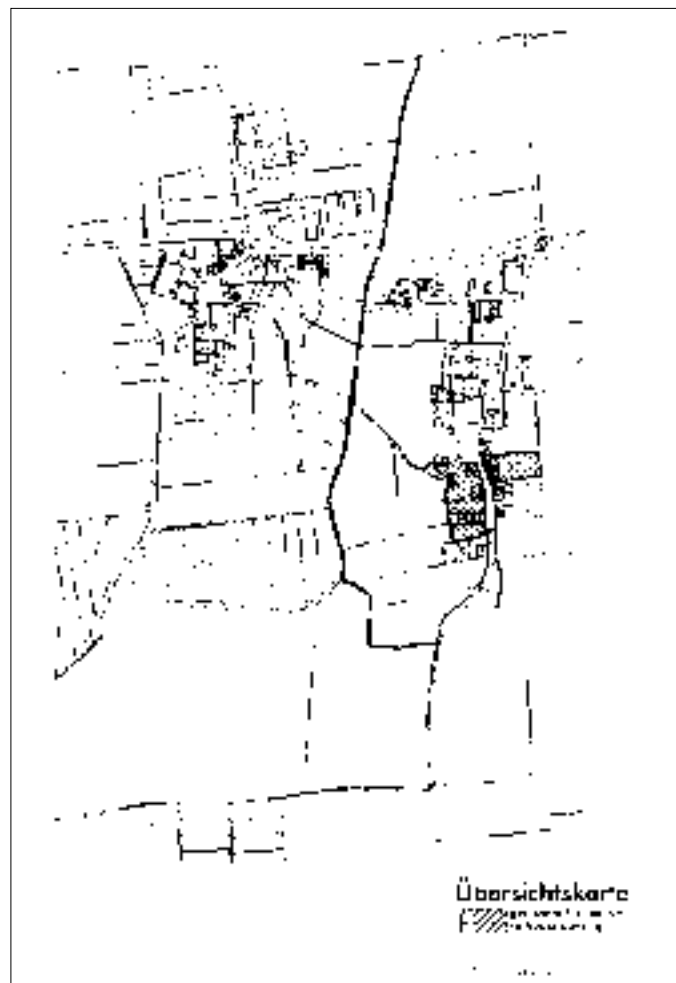
**Liegenschaftsamt Haus 2, Zimmer 215
 Hauptstraße 31
 06369 Weißandt-Götzau**

Alle Planbetroffenen können während der Frist von einem Monat den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz. Das Gleiche gilt für die Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten an diesen Grundstücken.

Burkard Krüger



gez. i.A. W. Wagner, Leiter Bauamt



Bekanntmachungen des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig für seine Mitgliedsgemeinden

Bekanntmachung der 3. Verbandsversammlung 2004 des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig

Termin: Dienstag, den **12. Oktober 2004**
 Uhrzeit: 18.00 Uhr
 Ort: 06780 Zörbig, Markt 12, Sitzungssaal Rathaus

Tagesordnung der Verbandsversammlung

I. Öffentlicher Teil:

- Top 1: Begrüßung
- Top 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle (vom 03.08.2004)
- Top 3: Abstimmung der Tagesordnung
- Top 4: Diskussion und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation für Zeitraum 2005 - 2007 des TZV Zörbig (Beschlussvorlage BS 05/2004)
- Top 5: Diskussion und Beschlussfassung zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung des TZV Zörbig (Beschlussvorlage BS 06/2004)
- Top 6: Betriebliche Information
- Top 7: Sonstiges
- Top 8: Anfragen der Mitglieder

Zörbig, 13.08.2004
 gez. Sonnenberger
 Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2003 des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2003

Die Verbandsversammlung des TWZV Zörbig hat mit Beschluss 02/2004 vom 03.08.2004 auf der Grundlage des § 18 (4) Eigenbetriebsgesetz und des § 11 Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen – Anhalt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2003 wie folgt festgestellt:

<i>Bilanz</i>	
Bilanzsumme	8.303.949,78 €
Davon entfallen auf der Aktivseite auf:	
- das Anlagevermögen	7.787.196,86 €
- das Umlaufvermögen	515.977,92 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	775,00 €
Davon entfallen auf der Passivseite auf:	
- das Eigenkapital	6.095.761,59 €
- Sonderposten gem. § 4 FördG	111.771,73 €
- die Sonderposten f. Investitionszuschüsse	359.542,34 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	577.291,00 €
- die Rückstellungen	33.525,00 €
- die Verbindlichkeiten	1.125.177,12 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	881,00 €
Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung	
Summe der Erträge	895.096,53 €
Summe der Aufwendungen	904.815,71 €
Jahresverlust	9.719,18 €

Der Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2003 wird laut Beschluss 03/2004 vom 03.08.2004 in Höhe von **9.719,18 €** auf die neue Rechnung vorgetragen.

Mit Beschluss 04/2004 vom 03.08.2004 beschließt die Verbandsversammlung die Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2003.

2. Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Dem geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2003 des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig, Zörbig, erteilten wir in Übereinstimmung mit dem Prüfungsstandard IDW PS 400 den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig, Zörbig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Regelungen in der Verbandssatzung und den kommunalrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 GO-LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirt-

schäftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt:

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Dessau, 18. Mai 2004

Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

3. Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Bitterfeld vom 03.08.2004

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 18. Mai 2004 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner, Dessau, die Buchführung und der Jahresabschluss des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Trinkwasserzweckverbandes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Im Auftrag

gez. Burghausen
Amtsleiterin RPA

4. Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bericht zur Jahresabschlussprüfung 2003 liegt ab dem 20. September 2003, 7 Werktagen, zur Einsichtnahme am Sitz des TZV Zörbig in 06780 Zörbig, Lange Str. 34, in der Zeit von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr (dienstags bis 18.00 Uhr, freitags bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Zörbig den 13.08.2004

gez. Sonnenberger
Verbandsvorsitzender
Trinkwasserzweckverband Zörbig

Mitteilung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig

Die Trinkwasserjahresablesung des Jahres 2004 für die Mitgliedsgemeinden Riesdorf und Zehbitz des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig erfolgt ab 15.09.2004. Wir bitten um Zugang zum Wasserzähler.

gez. Eschke
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig für seine Mitgliedsgemeinden

Bekanntmachung zur 2. und 3. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Raguhn - Zörbig

Die 2. und 3. Sitzung der Verbandsversammlung des AZV Raguhn - Zörbig findet am Mittwoch, dem 13. Oktober 2004 um 18.30 Uhr im Sitzungssaal der Verwaltungsgemeinschaft Zörbig in 06780 Zörbig, Markt 12, statt.

Tagesordnung der 2. und 3. Verbandsversammlung des AZV Raguhn - Zörbig

I. Öffentlicher Teil

- TOP 01: Eröffnung und Begrüßung
- TOP 02: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 03: Genehmigung der Niederschrift vom 20. April 2004
- TOP 04: Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 05: Verpflichtung der gewählten Vertreter der Mitgliedsgemeinden
- TOP 06: Wahl der Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden
- TOP 07: Wahl der Mitglieder des Verbandsausschusses
- TOP 08: Diskussion und Beschlussfassung zum Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2003
- TOP 09: Diskussion und Beschlussfassung zur 1. Änderungssatzung der Verwaltungskostensatzung
- TOP 10: Betriebliche Informationen
- TOP 11: Sonstiges
- TOP 12: Anfragen der Verbandsmitglieder

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 13: Rechtsangelegenheiten
 - TOP 14: Stundungsangelegenheiten
- Zörbig, den 24. August 2004

gez. Gernert

Verbandsvorsitzender
AZV Raguhn - Zörbig

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Gebietsänderungsvereinbarung unterzeichnet

Die Gemeinden Weißandt-Görlau und Gnetsch bilden ab dem 01.01.2005 eine gemeinsame Gemeinde.

Auf der Grundlage eines Bürgerentscheides im Jahr 2002 hatte der Gemeinderat Gnetsch Anfang 2004 die Gespräche mit der Nachbargemeinde aufgenommen und in umfangreichen Beratungen eine Gebietsänderungsvereinbarung ausgehandelt. Kein leichter Schritt, aber ein Schritt der Notwendigkeit nach Ansicht vieler Beteiligten.

Einfach waren die Verhandlungen nicht, galt es doch die Tradition und Eigenart der Gemeinde Gnetsch im Rahmen der Eingemeindung in die Gemeinde Weißandt-Görlau zu bewahren. Die Regelungen der Vereinbarung sollen das positive Zusammengelen begünstigen, andererseits den Ortscharakter der bisher eigenständigen Gemeinde erhalten.

Regelungen zur Bildung eines Ortschaftsrates für die Übergangszeit, Anwendbarkeit und Fortbestand von Ortssatzungen sowie der Erhalt der FFW Gnetsch, dem Kulturzentrum und verschiedener traditioneller Anlässe bilden die Kernpunkte der vorgenannten Vereinbarung.

Die Vereinbarung wurde nach Beschlussfassung durch beide Gemeinderäte von den Bürgermeistern der Gemeinden Gnetsch und Weißandt-Görlau unterzeichnet.



Beratungsstelle

Der DMB-Mieterverein Köthen/Anhalt und Umgebung e.V. wird ab 14.10.2004 jeden Donnerstag von 16.00 – 18.00 Uhr im Verwaltungssamt W.-Görlau, Zimmer 227 seine Beratungen durchführen.

Tourenplan Bücherbus

16.09.2004 und 14.10.2004

- 14.40 - 14.55 Uhr OT Wehlau
- 15.00 - 15.15 Uhr Gemeinde Zehbitz
- 15.20 - 15.40 Uhr Stadt Radegast
- 15.45 - 16.20 Uhr Gemeinde Gnetsch
- 16.30 - 16.55 Uhr OT Pösigk
- 17.05 - 17.25 Uhr Gemeinde Riesdorf
- 17.30 - 17.45 Uhr OT Lennewitz

20.09.2004

- 16.05 - 16.20 Uhr OT Ziebigk
- 16.25 - 16.55 Uhr Gemeinde Prosigk



Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd mit den Gemeinden Cosa, Cösitz, Glauzig, Gnetsch, Görzig, Libehna, Prosigk, Radegast, Riesdorf, Schortwitz, Trebbichau an der Fuhne, Weißandt-Görlau und Zehbitz erscheint in der Regel jeden 2. Donnerstag im Monat (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauffolgenden Werktag) und wird jedem Haushalt kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Druck und Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
Telefon: (03535) 489-0, Fax: (03535) 489-115,
Fax Redaktion: (03535) 489-155
- Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:
Der Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd
- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge der Rubriken:
 - Kirchenleben
 - Vereine und Verbände
 - Schulfachrichten - Kindergärten
 - Geschichte
 - Verschiedenes
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag + Druck Linus Wittich KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Ralf Wirz
Frau Berger, 0171/4144035
Geschäftsstelle Delitzsch Telefon: 034202/62598 Fax: 51303

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag oder über die Verwaltungsgemeinschaft, Frau Tellensky, zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

21.09.2004

15.30 - 15.50 Uhr Gemeinde Trebbichau a.d. Fuhne
 15.55 - 16.15 Uhr OT Rohndorf
 16.20 - 16.40 Uhr Gemeinde Glauzig

24.09.2004

17.10 - 17.25 Uhr OT Priesdorf
 17.30 - 17.45 Uhr Gemeinde Cösitz

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Bereitschaftsdienst
 Bereich Görzig/Gröbzig**

06.09.04 bis 13.09.04

Frau Dipl. Med. C. Schultz, Tel.: Gröbzig 034976/22238

13.09.04 bis 20.09.04

Herr Dr. med. G. Meidel, Tel.: Köthen 03496/213685
 Handy: 0171/6928391

20.09.04 bis 27.09.04

Herr Dipl. Med. A. Petri, Tel.: Köthen 03496/510034

27.09.04 bis 04.10.04

Frau Dipl. Med. C. Schultz, Tel.: Gröbzig 034976/22238

**Bereitschaftsdienst
 Bereich Quellendorf/Radegast/
 Weißandt-Görlau/Reupzig**

06.09.04, 7.00 Uhr - 13.09.04, 7.00 Uhr

Dr. Buchheim Köthen, Tel. 03496/214152

13.09.04, 7.00 Uhr - 20.09.04, 7.00 Uhr

Frau Funk Radegast, Tel. 034978/2254

20.09.04, 7.00 Uhr - 27.09.04, 7.00 Uhr

Frau Graf Radegast, Tel. 034978/21244

27.09.04, 7.00 Uhr - 04.10.04, 7.00 Uhr

SR H.-J. Seidlitz Quellendorf, Tel. 034977/21261

Den nachfolgenden Bereitschaftsdienst bis 14.10.2004 entnehmen Sie bitte der MZ Köthen.

Aus dem kirchlichen Leben

Evangelische Gottesdienste

Parochie Görzig

12.09.2004 09.15 Uhr Schortowitz
 12.09.2004 10.30 Uhr Hohndorf
 19.09.2004 09.15 Uhr Görzig
 26.09.2004 14.00 Uhr Weißandt-Görlau

Heilige Messen im September 2004

Görzig: 12.09.04, 19.09.04 und 26.09.04 um 10.00 Uhr
 10.09.04, 17.09.04 und 24.09.04 um 08.30 Uhr
Weißandt-Görlau: 25.09.04 um 15.00 Uhr
Erntedankfest: 26.09.2004, 10.00 Uhr in Görzig
Krabbelgruppe: 10.09.2004, 15.30 Uhr in Görzig

Nächster Erscheinungstermin:

Donnerstag, der 14. Oktober 2004

Nächster Redaktionsschluss:

Mittwoch, der 29. September 2004

Vereine

Der Heimat- und Kulturverein Görzig e.V. informiert



Bockbierfest

am 02.10.04 mit der Live-Band "Bambule" und Freibier. Vorverkauf ab dem 14. September 2004 im Klubhaus Görzig



Essen aus Freundesland

am 13.11.04 zusammen mit dem DAA (Deutsche Angestellten Akademie) wird die Landes- und Essenkultur eines ausgewählten Landes präsentiert

Silvesterabend 2004

zum Abschluss eines erfolgreichen Jahres steigt die traditionelle Jahresabschlussfeier des Heimat- und Kulturvereins. Dieses Jahr mit abwechslungsreicher Unterhaltung und großem Buffet

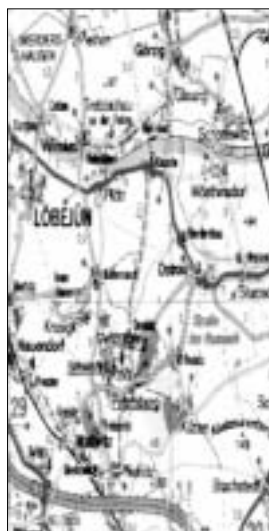
Aussichten fürs nächste Jahr:

Zum Frauentag 2005 findet am 05.03.2005 ein Tanz mit dem Alleinunterhalter "Amigo" statt.

Alle Veranstaltungen finden am Klubhaus in Görzig statt. Weitere Informationen über Preise und Termine für Kartenvorverkauf entnehmen Sie bitte den örtlichen Aushängen.

Wir laden ein zu einer Radpartie

- Wann? - am 19.09.2004 ab 10.00 Uhr
 Treffpunkt? - Parkplatz am Friedhof in Trebbichau an der Fuhne
 Wohin? - Unser Weg führt von Trebbichau an der Fuhne über Löbejün nach Krosigk direkt zur Wassermühle, wo wir ab 12.00 Uhr Mittagessen können.
 Um 13.30 Uhr ist eine Führung durch die alte Mühle organisiert.



Im Anschluss erfolgt die Besichtigung des Bergfried. Hier werden wir viel über die Geschichte der Gemeinde Krosigk, ihrer Bedeutung und zum Hause der "von Trotha" erfahren.



Für ca. 16.00 Uhr ist die Rückfahrt vorgesehen.

Also, wer Lust hat, frisch in die Pedale zu treten, der meldet sich bei: Olaf Hilbig Tel.: 034975-21421 an oder kommt einfach mit.

Ihr Festkomitee
 Trebbichau an der Fuhne



Ortsgruppe der Volkssolidarität Weißandt-Görlau

Wenn wir über die Arbeit aus unserer Ortsgruppe der Volkssolidarität berichten, so entsteht oft der Eindruck, dass wir vorwiegend Senioren betreuen.

Mit unseren heutigen Bericht wollen wir Sie informieren, wie sich unsere Mitglieder der Ortsgruppe auch für Kinder arrangieren.

Der Verein „Arbeitskreis Humanitäre Projekte e.V.“ aus W.-Görlau, hatte für Juli 2004 geplant, aus dem Krisengebiet Tschernobyl aus Weißrußland, 7 Kinder für 3 Wochen nach Deutschland zur Erholung zu holen.

Es kamen 7 Kinder im Alter von 9 bis 14 Jahren aus sozial schwachen Familien. Sie verlebten 1 Woche Ferien im Kinderland Arendsee, 1 Woche im Campinglager des Landesanglerverbandes in Brachwitz und 1 Woche verbrachten die Kinder in Weißandt-Görlau.

Für diese 1 Woche in W.-Görlau hatten sich die Mitglieder der Ortsgruppe der Volkssolidarität bereit erklärt, dem Verein jegliche Unterstützung zu geben, um den Kindern in Weißandt-Görlau einen angenehmen Aufenthalt zu gewährleisten und den Kindern die Möglichkeit zu geben, Ausflüge in die nähere Umgebung zu machen und um ihnen erlebnisreiche Tage mit bleibenden Erinnerungen zu schaffen.

Zielgerichtet wurde dieser Aufenthalt von den Mitgliedern vorbereitet.

So konnten mit den gesammelten Spenden von 217,50 EUR Fahrten und Eintrittsgelder finanziert, werden wie z.B. eine Fahrt nach Wörlitz einschl. Kahnfahrt, eine Tagesfahrt nach Hasselfelde, eine Dampferfahrt mit der „Klabautermann“ von Magdeburg nach Hohen Warte und zurück, in den Zoo nach Halle.

Der Vorstand organisierte mit den Mitgliedern noch die Versorgung zum Frühstück und Abendessen.

Jeden Abend waren Vorstandsmitglieder anwesend, wenn die Kinder von ihrer Tagestour zurückkamen.

Wir verstanden uns mit den Kindern prächtig, obwohl wir kein Wort Russisch sprachen und verstanden, aber schon allein die Liebe und Fürsorge für die Kinder hat uns die Verständigung leicht gemacht.

Spontan gab es von Mitgliedern zusätzliche Einkäufe für die Kinder an Obst und Gemüse, an Bekleidung und Schmuck, und als die Abreise bevorstand mussten noch Koffer und Reisetaschen beschafft werden, damit die Kinder alles was ihnen geschenkt wurde mit nach Hause genommen werden konnte.

Es war eine Welle der Hilfsbereitschaft entstanden, die man nicht in Worten ausdrücken kann.

So arrangierte sich gleich am ersten Tag der Bürgermeister mit seiner Familie. Er lud die Kinder zu einem Rundgang in der Gemeinde ein. Endziel war das Schützenhaus, wo gemeinsam Kaffee getrunken wurde. Die Kinder hatten dann anschließend die Möglichkeit, unter fachmännischer Aufsicht ihre Schießkünste zu zeigen.

Zum Abschluss wurde den Kindern vom Bürgermeister noch der Aufenthalt im Erlebnisbad in Köthen gesponsert.

Das Abschiednehmen geschah dann mit einem lachenden und mit einem weinenden Auge. Am Abend vor der Abreise wurden von den Vorstandsmitgliedern fast professionell die Versorgungspakete mit viel Liebe zubereitet.

Den Kindern stand von Berlin eine 24-stündige Busreise bevor, ehe sie wieder in ihrer Heimat - Weißrußland - waren.

Wir wissen, sie sind gut angekommen. Uns liegt ein Brief der Eltern vor, die sich sehr herzlich bedanken für die unvergesslichen Tage, die ihre Kinder hier verleben durften und unvergessliche Eindrücke hinterlassen haben.

Wir möchten natürlich diesen Dank weitergeben an all unsere Mitglieder unserer Ortsgruppe, an die Abgeordneten und Vereine sowie Bürger, die durch ihre Spenden und Hilfe diesen Aufenthalt mit ermöglichten.

Wir sind sicher, sollte der Verein „Arbeitskreis Humanitäre Projekte e.V.“, wieder Kinder aus krisengeschüttelten Regionen zur Erholung holen, dass die Welle der Hilfsbereitschaft auch im Jahr 2005 sicher sein wird.

E.Scheller

Vors.d.Ortsgruppe der VS

W.-Görlau

PS:

Folgende Zeilen erreichten uns von den Eltern der Kinder:

Teure deutsche Freunde!

Wir, die Eltern von Wida, Jura, Jula, Lena, Kristin, Wladik und Igor sind Ihnen unendlich dankbar für die gut organisierte Erholung für unsere Kindern, welche unvergessliche Eindrücke bei ihnen hervorbrachte und ihnen Freude bereiteten, von der sie das ganze Leben zehren werden.

Empfangen Sie noch einmal von ganzem Herzen unsere Anerkennung und Dankbarkeit.

Mit Hochachtung

Die Belorussischen Eltern



Wir gratulieren



Die Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes gratuliert folgenden Bürgerinnen und Bürgern recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute

Frau Bau, Gertrud in Zehbitz	zum 84. Geburtstag
Herrn Becker, Heinz in Schortewitz	zum 80. Geburtstag
Herrn Bock, Joachim in Trebbichau A D Fuhne OT Hohnsdorf	zum 75. Geburtstag
Frau Buchheim, Hildegard in Libehna	zum 76. Geburtstag
Frau Büchner, Agnes in Görzig OT Reinsdorf	zum 80. Geburtstag
Frau Clauß, Dolores in Görzig	zum 60. Geburtstag
Frau Clauß, Liesbeth in Görzig	zum 80. Geburtstag
Herrn Dobbert, Otto in Weißandt-Görlau	zum 92. Geburtstag
Herrn Dörk, Hans in Zehbitz OT Lennewitz	zum 82. Geburtstag
Frau Engelhardt, Karin in Weißandt-Görlau	zum 60. Geburtstag
Herrn Engler, Siegfried in Trebbichau A D Fuhne	zum 65. Geburtstag
Herrn Fiedler, Johann in Weißandt-Görlau	zum 65. Geburtstag
Frau Freigang, Anneliese in Görzig OT Station Weißandt-Görlau	zum 76. Geburtstag
Frau Gröbe, Margot in Radegast	zum 78. Geburtstag
Frau Groschke, Gertraud in Cosa OT Ziebigk	zum 76. Geburtstag
Herrn Grube, Werner in Zehbitz	zum 75. Geburtstag

Herrn Haase, Fritz in Libehna	zum 65. Geburtstag
Frau Herzig, Gerda in Cösitz OT Priesdorf	zum 70. Geburtstag
Frau Hofmann, Brunhilde in Weißandt-Görlau	zum 77. Geburtstag
Herrn Hohmann, Alfred in Görzig	zum 65. Geburtstag
Herrn Jacob, Gerhard in Glauzig	zum 83. Geburtstag
Frau Kautz, Ingrid in Prosigk OT Fernsdorf	zum 65. Geburtstag
Herrn Kranich, Wolfgang in Prosigk	zum 70. Geburtstag
Herrn Kuhn, Bruno in Radegast	zum 70. Geburtstag
Frau Kühne, Christa in Radegast	zum 65. Geburtstag
Herrn Kusebauch, Karl in Weißandt-Görlau	zum 77. Geburtstag
Frau Lang, Ursula in Radegast	zum 76. Geburtstag
Frau Lausch, Hildegard in Weißandt-Görlau	zum 75. Geburtstag
Frau Lehmann, Charlotte in Görzig OT Reinsdorf	zum 83. Geburtstag
Frau Leisering, Elly in Weißandt-Görlau	zum 77. Geburtstag
Frau Loose, Inge in Radegast	zum 60. Geburtstag
Frau Ludwig, Sieglinde in Weißandt-Görlau	zum 65. Geburtstag
Frau Märtens, Martha in Görzig	zum 88. Geburtstag
Herrn Meichsner, Manfred in Weißandt-Görlau	zum 75. Geburtstag
Frau Meyer, Ursula in Radegast	zum 75. Geburtstag
Frau Mienert, Gertrud in Trebbichau A D Fuhne OT Hohnsdorf	zum 81. Geburtstag
Frau Niestroj, Margarete in Schortewitz	zum 76. Geburtstag
Frau Pannicke, Ingeburg in Prosigk OT Fernsdorf	zum 75. Geburtstag
Frau Pecher, Lydia in Zehbitz OT Lennewitz	zum 88. Geburtstag
Herrn Poppendieck, Richard in Gnetsch	zum 81. Geburtstag
Frau Reinelt, Ursula in Weißandt-Görlau	zum 60. Geburtstag
Frau Rukop, Margarete in Cösitz	zum 81. Geburtstag
Frau Schneeberger, Hildegard in Radegast	zum 84. Geburtstag
Frau Schönfelder, Elfriede in Zehbitz OT Zehmitz	zum 70. Geburtstag
Frau Schulze, Erika in Trebbichau A D Fuhne	zum 78. Geburtstag
Herrn Spanier, Helmut in Trebbichau A D Fuhne	zum 76. Geburtstag
Frau Süß, Charlotte in Cösitz	zum 81. Geburtstag
Frau Taube, Ursula in Glauzig OT Rohndorf	zum 83. Geburtstag
Frau Tiedemann, Lisbeth in Görzig	zum 83. Geburtstag
Frau Trehkopf, Anneliese in Prosigk OT Fernsdorf	zum 80. Geburtstag
Herrn Trehkopf, Helmut in Radegast	zum 70. Geburtstag
Frau Ulrich, Hedwig in Gnetsch	zum 81. Geburtstag
Frau Vital, Maria in Cösitz	zum 70. Geburtstag
Frau Wagner, Hildegard in Radegast	zum 84. Geburtstag
Frau Weber, Helene in Görzig	zum 77. Geburtstag
Frau Welke, Christa in Cösitz	zum 60. Geburtstag
Frau Werner, Erika in Radegast	zum 81. Geburtstag
Frau Wiedewild, Hertha in Radegast	zum 85. Geburtstag
Frau Wilke, Gertrud in Schortewitz	zum 70. Geburtstag
Frau Wollmann, Elfriede in Trebbichau A D Fuhne OT Hohnsdorf	zum 81. Geburtstag
Frau Zeising, Elsbeth in Radegast	zum 76. Geburtstag
Herrn Zenkner, Oswald in Glauzig	zum 77. Geburtstag
Frau Zshiesche, Gertrud in Radegast	zum 91. Geburtstag
Frau Zwanzig, Lucie in Weißandt-Görlau	zum 86. Geburtstag

*Zum Shejubiläum gratulieren wir ganz herzlich
folgenden Shepaaren:*

*am 25.09.2004 zum 65. Ehejubiläum
Becker, Franz und Becker, Frieda in Schortewitz,*

*am 25.09.2004 zum 50. Ehejubiläum
Spindler, Walter und Spindler, Elfriede in Radegast.*

*Für die weiteren gemeinsamen Ehejahre viel Gesundheit und alles
Gute.*

Fragen zur Werbung?
Ihre Anzeigenfachberaterin
Karin Berger
berät Sie gern.

www.wittich-herzberg.de info@wittich-herzberg.de

Amtsblätter
Beilagen
Broschüren
Prospekte
Zeitungen



Funk: 0171 / 4144035



**KOMPETENT IN SATZ
& LAYOUT**



AMTSBLATT
...einfach besser informiert



- Anzeige -

Mobil und flexibel

- Sonderangebote und Gebrauchtmobile
- bis 15 km/h
- ständige Ausstellung



THEUER ELEKTROMOBILE
Gartenweg 10 · 04435 Schkeuditz-Wehlitz
Tel.: (03 42 04) 70 90 0
www.theurelektromobile.de